

Wärmepumpentarif

Dieser Tarif gilt für durch die EVB steuerbare Geräte/ Anlagen, insbesondere für Wärmepumpen. Die EVB kann den Betrieb dieser Anlagen zwecks Optimierung der Netzauslastung während längstens 2 Stunden pro Tag sperren. Ein- und Ausschaltzeitpunkt werden durch die EVB bestimmt. Dieser Tarif ist nicht anwendbar für PV-Anlagenbetreiber mit Eigenverbrauch.

Energie

Produkt		EVB Haushalt grau		EVB Haushalt blau	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Energietarif (Einheitstarif)	Rp. / kWh	13.80	14.92	14.00	15.13

Netznutzung ¹

Produkt		evb.ns.wp		evb.ns.wp	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp. / kWh	14.50	15.67	14.50	15.67
Systemdienstleistungen Swissgrid ²	Rp. / kWh	0.38	0.41	0.38	0.41
Winterstromreserve	Rp. / kWh	0.17	0.18	0.17	0.18

Abgaben

		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe	Rp. / kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp. / kWh	0.50	0.54	0.50	0.54

Messwesen

		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Messtarif NS ohne Wandler	CHF / Zähler / Jahr	88.00	95.13	88.00	95.13
Messtarif NS mit Wandler	CHF / Zähler / Jahr	156.00	168.64	156.00	168.64
Messtarif virtuell	CHF / MP / Jahr	24.00	25.94	24.00	25.94

¹ Gilt für Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4kV

² 0.19 Rp. / kWh Netzstabilität, 0.18 Rp. / kWh schweizweite Netzverstärkung und 0.01 Rp. / kWh Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie

Gültigkeit ab 1. Januar 2027

Geschäftsbedingungen Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der EVB AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (siehe www.ev-bueren.ch)

Begriffe und Erläuterungen

Energietarif (Einheitstarif)	Diese Tarifkomponente deckt die Kosten für die Energiebeschaffung. Die EVB bietet die Standardprodukte evb grau und evb blau an. Mit dem Zusatzprodukt WinWinStrom kann zusätzlich lokal produzierter PV-Strom aus Büren an der Aare bezogen werden. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Bau, Betrieb und Unterhalt des sicheren und zuverlässigen Stromnetzes finanziert.
Grundtarif	Verbrauchsunabhängige Tarifkomponente der Netznutzung. Der Grundpreis deckt Fixkosten wie z.B. die Erstellung der Rechnung oder den Kundendienst.
Leistungstarif	Basiert auf der höchst bezogenen Leistung aus dem Netz innerhalb der Abrechnungsperiode. Dieser Tarif soll Anreize schaffen, die Spitzenlast zu reduzieren und den Stromverbrauch gleichmässiger über den Tag zu verteilen.
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Verbrauchsabhängige Tarifkomponente für die Netznutzung. Bei der EVB gilt ein Einheitstarif, das heisst, dass der Preis rund um die Uhr unverändert bleibt. Bei einigen Kunden erscheint auf der Rechnung aus systemtechnischen Gründen zwar weiterhin der Doppeltarif (Hochtarif; Niedertarif), jedoch gilt auch hier der Einheitstarif.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern benötigt wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird verrechnet.
Systemdienstleistungen	Diese Abgabe wird durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz erhoben und von der EVB AG direkt weitergeleitet.
Winterstromreserve	Gesetzliche Abgabe, welche direkt an die Swissgrid weitergeleitet wird. Mit der Winterstromreserve finanziert der Bund verschiedene Massnahmen, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen.
Gesetzliche Förderabgabe	Abgabe gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Sie dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Diese Abgabe wird direkt an die Pronovo weitergeleitet.
Gemeindeabgabe	Abgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgabe wird von der Gemeinde festgelegt.
Messwesen	Gemäss dem Stromversorgungsgesetz erfolgt die Verrechnung der Messkosten seit dem Tarifjahr 2026 separat. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben.